

# Stamm St. Petrus & Paulus Neuhausen

Deutsche Pfadfinderschaft St. Georg  
Bezirk Neckar-Filder  
Diözesanverband Rottenburg-Stuttgart  
Mitglied im Ring deutscher Pfadfinderverbände (RdP),  
in der World Organization of the Scout Movement (WOSM)  
und im Bund der deutschen katholischen Jugend (BDKJ)

Stamm St. Petrus & Paulus Neuhausen • [www.dpsg-neuhausen.de](http://www.dpsg-neuhausen.de) • [info@dpsg-neuhausen.de](mailto:info@dpsg-neuhausen.de)

Stamm St. Petrus und Paulus Neuhausen  
deutsche pfadfinderschaft sankt georg



## Fahrradhajk 2023

Hallo liebe Wölflinge und Jungpfadfinder.

Nach dem Lager ist vor dem Hajk. Wir wollen mit den älteren Wölflingen und mit allen Jungpfadfindern und Pfadfindern, die Lust haben, einen Fahrrad Hajk machen. Ein Hajk ist eine Wanderung/Radtour/Bootsfahrt mit Übernachtung(en) an unterschiedlichen Orten. Teilnehmen dürfen alle Wölflinge, die bis Ende September 10 Jahre alt sind und alle Jungpfadfinder und Pfadfinder.



Dabei wollen wir von Freitag bis Sonntag Fahrrad fahren und unterwegs in Gemeindehäusern übernachten. In der ersten Nacht werden wir im evangelischen Gemeindehaus in Marbach am Neckar übernachten und in der zweiten Nacht im katholischen Gemeindehaus in Mühlacker. Je nach Tagesform der Kinder kann die Route am 2. Tag jederzeit abgekürzt werden. Schlafsack, Isomatte und Kleidung/persönliche Dinge für die drei Tage sollen auf dem Fahrrad transportiert werden.

|                          |                                                                                        |
|--------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Wo?</b>               | Start + Ende: Kaplaneihaus                                                             |
| <b>Wann?</b>             | Freitag, 15. September 2023 14.30 Uhr bis<br>Sonntag, 17. September 2023 ca. 14.30 Uhr |
| <b>Teilnehmerbeitrag</b> | 25 €                                                                                   |

Wir möchten gerne vermeiden, dass Sie sich für ein Wochenende Fahrradfahren in Unkosten stürzen müssen. Deshalb werden wir versuchen die benötigte Ausrüstung von der Leiterrunde und Freunden der Leiterrunde zu organisieren. Hierfür bitte die entsprechenden Felder in der Anmeldung ankreuzen. Gerne darf natürlich eigene Ausrüstung genutzt werden oder selber im Freunden- und Bekanntenkreis ausgeliehen werden.

Den Teilnehmerbeitrag bitte erst 1-2 Wochen vor der Veranstaltung auf das Konto der DPSG Neuhausen überweisen.

Treffpunkt ist am 15.9.2023, um 14.30 Uhr am Kaplaneihaus.  
Rückkehr ist am 17.9.2023, am frühen Nachmittag am Kaplaneihaus.

Die Anmeldung bitte bei Teresa Bühr, Mühlenstr. 7/1 einwerfen oder zur Gruppenstunde mitbringen.

**Anmeldeschluss ist der 3.9.2023**

**Die Teilnehmeranzahl ist begrenzt. Es gilt first come, first serve.**

Also wagt es und meldet euch an, so eine Chance gibt es nicht alle Tage.

Eure Leiter:innen  
Mirjam, Teresa und Philip



**BITTE LESEN SIE SICH DIESES MERKBLATT SORGFÄLTIG DURCH!**

## **Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte gem. § 34 Abs. 5 S. 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG)**

Wenn Ihr Kind eine **ansteckende Erkrankung** hat und dann die Schule oder andere Gemeinschaftseinrichtungen besucht, in die es jetzt aufgenommen werden soll, kann es andere Kinder, Lehrer, Erzieher oder Betreuer anstecken. Außerdem sind gerade Säuglinge und Kinder während einer Infektionskrankheit abwehrgeschwächt und können sich dort noch **Folgeerkrankungen** (mit Komplikationen) zuziehen.

Um dies zu verhindern, möchten wir Sie mit diesem **Merkblatt** über Ihre **Pflichten, Verhaltensweisen und das übliche Vorgehen** unterrichten, wie es das Infektionsschutzgesetz vorsieht. In diesem Zusammenhang sollten Sie wissen, dass Infektionskrankheiten in der Regel nichts mit mangelnder Sauberkeit oder Unvorsichtigkeit zu tun haben. Deshalb bitten wir Sie stets um **Offenheit und vertrauensvolle Zusammenarbeit**.

Das Gesetz bestimmt, dass Ihr Kind **nicht in die Schule oder andere Gemeinschaftseinrichtungen** gehen darf, wenn

1. es an einer **schweren** Infektion erkrankt ist, die durch **geringe Erregermengen** verursacht wird. Dazu gehören Diphtherie, Cholera, Typhus, Tuberkulose und durch EHEC-Bakterien verursachter Brechdurchfall sowie die bakterielle Ruhr. Alle diese Krankheiten kommen bei uns in der Regel nur als Einzelfälle vor (außerdem nennt das Gesetz noch virusbedingte hämorrhagische Fieber, Pest und Kinderlähmung, es ist aber höchst unwahrscheinlich, dass diese Krankheitserreger nach Deutschland mitgebracht und hier weiter übertragen werden);
2. eine **Infektionskrankheit vorliegt, die in Einzelfällen schwer und kompliziert verläuft bzw. verlaufen kann**, dies sind Keuchhusten, Masern, Mumps, Scharlach, Windpocken, Hirnhautentzündung durch Haemophilus influenzae b-Bakterien, Meningokokken-Infektionen, ansteckende Borkenflechte, Hepatitis (infektiöse Gelbsucht) A und E (E ist bei uns ebenfalls nicht verbreitet, kann aber aus dem Urlaub mitgebracht werden);
3. es unter **Kopflaus- oder Krätzmilbenbefall** leidet und die Behandlung noch nicht abgeschlossen ist;
4. es vor Vollendung des 6. Lebensjahres an einer infektiösen **Magen-Darm-Erkrankung** erkrankt ist oder ein entsprechender Verdacht besteht.

Die **Übertragungswege** der aufgezählten Erkrankungen sind unterschiedlich. Viele Brechdurchfälle und Hepatitis A (und E) kommen durch **Schmierinfektionen** zustande oder es handelt sich um sogenannte **Lebensmittelinfektionen**. Die Übertragung erfolgt dabei durch mangelnde Händehygiene bzw. durch verunreinigte Lebensmittel, nur selten über Gegenstände (Handtücher, Möbel, Spielsachen). Durch **Tröpfchen** werden z.B. Masern, Mumps, Windpocken und Keuchhusten übertragen. Die Verbreitung von Krätzmilben, Läusen sowie der ansteckenden Borkenflechte erfolgt über **Haar- und Hautkontakte**.

Dies erklärt, dass in Gemeinschaftseinrichtungen besonders günstige Bedingungen für eine Übertragung der genannten Krankheiten bestehen. Wir bitten Sie deshalb, bei **ernsthaften Erkrankungen** Ihres Kindes immer den **Rat Ihres Haus- oder Kinderarztes** in Anspruch zu nehmen (z.B. bei hohem Fieber, auffallender Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen länger als einen Tag und anderen besorgniserregenden Symptomen, wie z.B. abnormem Husten oder Halsschmerzen mit auffallendem Mundgeruch) oder auch bei Läusebefall.

Ihr Haus- oder Kinderarzt wird Ihnen - bei entsprechendem Krankheitsverdacht oder wenn die Diagnose gestellt werden konnte - darüber Auskunft geben, ob Ihr Kind eine Erkrankung hat, die einen Besuch der Gemeinschaftseinrichtung nach dem Infektionsschutzgesetz verbietet.

Muss ein Kind zu Hause bleiben oder sogar im Krankenhaus behandelt werden, **benachrichtigen Sie uns bitte unverzüglich** und teilen Sie uns bei einer der unter Nr. 1 bis 4 genannten Krankheiten auch die Diagnose mit, damit wir zusammen mit dem **Gesundheitsamt** alle notwendigen Maßnahmen ergreifen können, um einer Weiterverbreitung der Infektionskrankheit vorzubeugen.

Viele Infektionskrankheiten haben gemeinsam, dass eine Ansteckung schon z.B. über Tröpfchen beim Reden möglich ist, bevor typische Krankheitssymptome auftreten. Dies bedeutet, dass Ihr Kind bereits Spielkameraden, Mitschüler oder Personal angesteckt haben kann, wenn es mit den ersten Krankheitszeichen zu Hause bleiben muss. In einem solchen Fall müssen wir die Eltern der übrigen Kinder **anonym** über das Vorliegen einer ansteckenden Krankheit **informieren**.

Manchmal nehmen Kinder oder Erwachsene nur Erreger auf, ohne zu erkranken. Auch werden in einigen Fällen Erreger nach durchgemachter Erkrankung noch längere Zeit mit dem Stuhl ausgeschieden. Dadurch besteht die Gefahr einer Ansteckung der Spielkameraden, Mitschüler oder des Personals. Im Infektionsschutzgesetz ist deshalb vorgesehen, dass die „**Ausscheider**“ von Cholera-, Diphtherie-, EHEC-, Typhus-, Paratyphus- und Shigellenruhr-Bakterien nur mit **Genehmigung und nach Belehrung des Gesundheitsamtes** wieder in eine Gemeinschaftseinrichtung gehen dürfen.

Auch wenn **bei Ihnen zu Hause** jemand an einer **schweren oder hochansteckenden Infektionskrankheit** leidet, können weitere Mitglieder des Haushaltes diese Krankheitserreger schon aufgenommen haben und dann ausscheiden, ohne selbst erkrankt zu sein. Auch in diesem Fall muss Ihr Kind zu Hause bleiben.

Weitere Informationen zum Besuchsverbot der Schule oder einer anderen Gemeinschaftseinrichtung für Ausscheider oder ein möglicherweise infiziertes, aber nicht erkranktes Kind, können Sie bei Ihrem behandelnden Arzt oder Ihrem Gesundheitsamt erhalten. Auch in diesen beiden genannten Fällen müssen Sie **uns benachrichtigen**.

Gegen **Diphtherie, Masern, Mumps, (Röteln), Kinderlähmung, (Typhus) und Hepatitis A** stehen **Schutzimpfungen** zur Verfügung. Liegt dadurch ein Schutz vor, kann das Gesundheitsamt in Einzelfällen das Besuchsverbot sofort aufheben. Bitte bedenken Sie, dass ein optimaler Impfschutz jedem Einzelnen sowie der Allgemeinheit dient.

**Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Haus- oder Kinderarzt oder an Ihr Gesundheitsamt. Auch wir helfen Ihnen gerne weiter.**

## Anmeldung zum Fahrradhajk 2023

Hiermit melde ich meine/n Tochter/Sohn verbindlich zum Fahrradhajk der DPSG Neuhausen vom 15.9.2023. bis 17.9.2023 an.

Vorname: \_\_\_\_\_ Name: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

Geb.-Datum: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Telefonnummer: \_\_\_\_\_

Besondere Medikamente:

\_\_\_\_\_

Mein Kind benötigt folgende Ausrüstung:

- ☐ wir haben alles oder organisieren selbst
- ☐ Gepäckträgertaschen    ☐ Gepäckträger    ☐ Fahrradständer
- ☐ Flaschenhalter    ☐ Verkehrstüchtiges Fahrrad
- ☐ Schlafsack mit kleinem Packmaß    ☐ Isomatte mit kleinem Packmaß
- ☐ Fahrradhose    ☐ Fahrradflasche
- ☐ Regenhose    ☐ Regenüberzieher für Schuhe

Lebensmittelbesonderheiten:

- ☐ Vegan    ☐ Vegetarisch    ☐ Laktoseintoleranz    ☐ Sonstiges: \_\_\_\_\_

Allergien:

- ☐ Nüsse    ☐ Heuschnupfen    ☐ Gräser    ☐ Bienen/Wespen    ☐ Asthma    ☐ Hausstaub
- ☐ Sonstiges: \_\_\_\_\_

Mein Kind kann mindestens 25m alleine schwimmen: ☐ Ja    ☐ Nein

Anmeldeschluss: **3.9.2023**

Den Teilnehmerbeitrag von 25,-€/Person überweise ich 1-2 Wochen vorher auf das Konto der DPSG Neuhausen.

Ich bin damit einverstanden, dass Bilder meiner Tochter bzw. meines Sohnes zu Öffentlichkeitsarbeitszwecken verwendet werden dürfen.

Ich habe die Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte gem. §34 Abs. 5 S. 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG) gelesen und bin mit dem Inhalt einverstanden.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift eines Erziehungsberechtigten